

Heinrich-Böll-Gesamtschule  
Bochum

# Institutionelles Schutzkonzept



# Inhalt

---

<b>1. Präambel – Leitbild</b>	3
<b>2. Risikoanalyse</b>	3
<b>3. Schaubild des institutionellen Schutzkonzeptes</b>	7
<b>4. Verhaltenskodex</b>	8
4.1. Gestaltung von Nähe und Distanz	8
4.2. Angemessenheit von Körperkontakt	8
4.3. Beachtung der Intimsphäre	9
4.4. Sprache und Wortwahl	9
4.5. Klassenfahrten	10
4.6. Digitale Medien	10
4.7. Verpflichtung zum Einschreiten	10
<b>5. Prävention</b>	10
5.1 Beratungs- und Beschwerdeweg	11
5.2 Fortbildung	10
5.3 Kooperation	10
<b>6. Handlungsleitlinien und Ansprechpartner</b>	12
6.1 Handlungsleitlinie	12
6.2 Ansprechpartner	14
<b>7. Personalverantwortung</b>	16
<b>8. Quellen</b>	17
<b>9. Anlagen</b>	17
I    Verhaltenskodex HBG	
II   Unterzeichnung Verhaltenskodex	
III  Dokumentationsbogen	
IV -  Aushang Beratungsstellen und Notfallnummern Klassenräume	

## 1. Präambel – Leitbild

---

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit basierend auf den rechtlichen Grundlagen (SchulG, BKKG, GG).

Als eine schulische Einrichtung soll die Heinrich-Böll-Gesamtschule ein geschützter und sicherer Ort sein, an dem der respektvolle Umgang miteinander zum Alltag gehört.

Die Heinrich-Böll-Gesamtschule verpflichtet sich, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler und das gesamte Schulpersonal zu schaffen. Jede Form von Gewalt, sexueller Gewalt, Diskriminierung oder Belästigung wird nicht toleriert. Das (sexuelle) Schutzkonzept zielt darauf ab, präventive Maßnahmen zu ergreifen, Aufklärung zu betreiben und im Bedarfsfall angemessen zu handeln-

Bei auftretenden Formen von Gewalt greifen die in unserem Schutzkonzept verankerten Interventionsmaßnahmen (siehe auch Anlagen).

## 2. Risikoanalyse

---

Zu Beginn der Erstellung des Schutzkonzeptes stand die Risikoanalyse bzw. die Ist-Stand Analyse. Die differenzierte Analyse des Ist-Standes ist die Grundlage der weiteren Ausführungen.

Hierzu wurden bauliche und räumliche Gegebenheiten, personelle Risikofaktoren und präventive Maßnahmen gesammelt, gesichtet und wie folgt zusammengetragen:

Bereich	Risiken	Maßnahmen
Personalauswahl	hohe Mitarbeiterfluktuation: Praktikant:innen, Integrationshelfer:innen, MPTs, Vertretungslehrkräfte, nicht-pädagogische oder ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, die nicht im Präventions- und Schutzkonzept berücksichtigt werden Freiräume für übergreifige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;	erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (liegt bei den unterschiedlichen Arbeitgebern vor) Thematisierung in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen; Selbstverpflichtungserklärung im Auswahlverfahren muss vom <b>gesamten Schulpersonal</b> unterschrieben werden.
Organisation	nicht klar definierte Kompetenzbereiche sowie geringer Opferschutz kein ausgearbeitetes, vertrauensbasiertes und transparentes Beschwerdemanagement	Implementierung eines Schutzkonzept (Aspekte der Prävention, Intervention) klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten;

Bereich	Risiken	Maßnahmen
	Sexualität und Gewalt als Tabuthemen, fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung (keine Kooperation mit Beratungsstellen)	Notfallplan Beschwerdemanagement Partizipationsmöglichkeiten Transparenz in den Organisationsstrukturen, im pädagogischen Handeln, in den Rollen, den Regeln und im Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt Kooperation mit Facheinrichtungen (pro Familia, Neue Wege)
Eltern	fehlendes Wissen und Problembewusstsein mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen Vernachlässigung, fehlende Sexuaufklärung, sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern	Konzept für eine Einbindung der Eltern und eine dauerhaft vertrauliche Zusammenarbeit <i>Information und Aufklärung mit Elternbriefen, Elternabenden, Veranstaltungen und Infobroschüren</i> <i>Beteiligungsmöglichkeiten</i> Beratung in Erziehungsfragen, Fragen der Sexualerziehung und zu sexualisierter Gewalt; Vermittlung zu Beratungsstellen
Schülerinnen und Schüler	geringer Opferschutz Scham/Tabuisierung und fehlendes Vertrauen für Thematisierung und Aussprache; fehlende Möglichkeiten, Hilfe und Unterstützung zu holen; geringes Selbstvertrauen; keine positive Selbstwahrnehmung im Körpererleben anderer kultureller und sprachlicher Hintergrund (z B. Verständigungsschwierigkeiten oder andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen) dissoziale Verhaltensmuster	verankerte Sexualerziehung und Aufklärung zu sexualisierter Gewalt im schulinternem Curriculum, in allen Jahrgängen. Projekte und Programme zur Selbststärkung und zur Stärkung sozialen Kompetenzen, feste Schulregeln im körperlichen Umgang miteinander.
Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden	unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz	Sensibilisierung und klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Schülerinnen und Schüler, aber

Bereich	Risiken	Maßnahmen
mit Schülerinnen und Schülern		auch miteinander– professionelle Distanz individuelle Beziehungsebenen erarbeiten Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler Angebote und Unterstützung mit spezifischer Ausrichtung Regelungen für den Umgang zwischen Lehrkräften/ anderen Mitarbeitenden im Schulbetrieb und Schülerinnen und Schülern in sozialen Medien (z. B.: Whatsapp, Facebook, Twitter, Chat, Insta, TikTok...)
Kommunikation, soziales Miteinander Handys, Internet	aggressiver Umgang psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache, Mobbing oder direkte Gewalt-handlungen Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy (z. B. durch Vorspiegelung einer anderen Identität); entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing) Gewalt- und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy unreflektierter Umgang zwischen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern in sozialen Medien	Radikales Umdenken bei Handyregeln (absolutes Handyverbot) soziale Kompetenzen stärken durch: Regelverankerung (Verhaltenskodex Böll-Planer/Diary)  Programme und Schulprojekte der Gewalt- und Mobbingprävention (Externe Partner) Einbindung der Schülerinnen und Schüler in die Präventionsarbeit Thematisierung im Unterricht, Aufklärung über Broschüren, Projekt und Elternarbeit (Rose Strippe etc.)
Räumlichkeiten, Schulgelände, Schulweg	Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement (Anklopfen etc.) Betreten des Schulgeländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte	Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten und Schulgelände, aktive und präsenste Aufsichtsführung. Regelungen für das Betreten des Schulgeländes durch Besucher. (kaum umsetzbar)

Bereich	Risiken	Maßnahmen
	dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche blinde Ecken auf den Schulhöfen	

### 3. Schaubild institutionelles Schutzkonzept

---



## 4. Verhaltenskodex

---

Alle Mitarbeitenden tragen präventiv in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von körperlicher, verbaler, psychischer und insbesondere auch sexualisierter Gewalt kein Raum geboten wird.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, **eine Kultur der Achtsamkeit** zu etablieren und dadurch alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es einer Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen.

Es gilt, eine **Haltung einzunehmen**, die gekennzeichnet ist von **wachem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang** sowohl mit Kindern und Jugendlichen, als auch mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Daher verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Heinrich-Böll-Gesamtschule zu nachstehendem Verhaltenskodex. Die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex wird zu den Akten genommen.

### 4.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern geht es darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen und jeder Einzelnen gewahrt werden.

Einzelgespräche, Einzelfördersituationen, vertrauliche Gespräche etc. sind ein wichtiges Instrument in der Beratung und individuellen Förderung. Diese Situationen müssen jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben.

Nähe und Distanz spielen auch im Zusammenhang mit Sprache eine besondere Rolle. Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.

Grenzverletzungen thematisieren wir und übergehen sie nicht.

Grundsätzlich sollen alle Situationen, in denen wir mit Schülerinnen und Schülern arbeiten, einsehbar und nachvollziehbar sein.

### 4.2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar sehr wichtig und notwendig. Folgende Situationen, wie Angst, Stress,

Trösten erfordern beispielsweise immer wieder Körperkontakte. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein. Dabei muss der Wille der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers wahrgenommen und respektiert werden.

Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtung und Respekt geprägt.

Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass sie aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden.

Wir achten auf die Umsetzung der Schulregeln, die unseren Schülerinnen und Schülern untereinander eine gute Orientierung bieten sollen.

### 4.3. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. An einem Ort mit vielen unterschiedlichen Menschen in unterschiedlichen Situationen (z.B. Sport- und Schwimmunterricht) stellt das eine Herausforderung dar. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

In der Sekundarstufe I achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder, insbesondere im Laufe der Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden.

Beim Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und daran anschließende Umkleesituation immer geschlechtergetrennt mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson statt.

### 4.4. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form des persönlichen Umgangs und der Kommunikation **durch Wertschätzung geprägt** sein. Hier achten wir darauf, dass wir die **Beziehung sprachlich angemessen und respektvoll** gestalten. Außerdem achten wir darauf, dass auch die Schülerinnen und Schüler untereinander einen respektvollen und sprachlich angemessenen Umgang pflegen. Wir verwenden keine sexualisierte oder bedrohende Sprache. Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.

Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit. Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an.

Alle Mitarbeitenden an der Heinrich-Böll-Gesamtschule sind Sprachvorbilder und sind sich dieser Rolle bewusst.

#### **4.5. Klassenfahrten**

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf eines zusätzlichen besonderen Schutzes der Intimsphäre aller Beteiligten.

Schülerinnen und Schüler schlafen geschlechtergetrennt in einem Zimmer.

Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit ein.

#### **4.6. Digitalen Medien**

Der Umgang mit digitalen Medien und die Nutzung von sozialen Netzwerken ist sehr komplex. Wir achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler untereinander sprachlich angemessen und respektvoll kommunizieren.

#### **4.7. Verpflichtung zum Einschreiten**

Wir verpflichten uns, gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten im Kontext unserer Verantwortung für schutzbefohlene Kinder, Jugendliche und ihrer Angehörigen aktiv Stellung zu nehmen. Dies gilt sowohl für körperliche und verbale als auch für psychische Gewalt.

**Unsere Maßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet.**

## **5. Prävention**

---

Prävention von sexueller Gewalt verstehen wir als einen „alltäglichen“ Auftrag durch Aufmerksamkeit, Aufklärung, Verantwortung und Offenheit. Dementsprechend nutzen wir situativ Anknüpfungspunkte im Unterricht, auf dem Schulhof, in der Freizeit und beschränken die Prävention nicht nur auf einzelne Veranstaltungen und Projekte.

Sexualerziehung wird durchgängig an der Heinrich-Böll-Gesamtschule angeboten. Es wird anlassbezogen und fächerübergreifend im Schulalltag auf sexuelle Themen eingegangen.

Folgende präventive Maßnahmen und Veranstaltungen werden ergänzend kontinuierlich angeboten:

Zu Beginn jeden Schuljahres werden in jeder Klasse die Schulregeln zum Umgang miteinander besprochen. (→im Böll-Planer integriert)

Projekte in der HBG:

- Informationsschilder zu Notfallnummern wie etwa „Wo kann ich mir Hilfe holen?“ hängen in jeder Klasse aus
- In der Sekundarstufe I geschlechtergetrennter Gesundheitserziehung durch Profamilia Bochum
- Aufklärungsarbeit durch die „Rosa Strippe“ Bochum
- Schülerfallbesprechung
- Einzelberatung durch Beratungslehrer und Schulsozialarbeit  
Kooperation mit externen Beratungsstellen zur §8b – Beratung

### **5.1. Beratungs- und Beschwerdewege**

Ein allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bekanntes und transparentes Beratungs- und Beschwerdekonzert ist Grundlage der Prävention und Intervention bei sexuellem Kindesmissbrauch. Siehe hierzu die festgelegten Handlungsleitlinien.

### **5.2. Fortbildung**

Fortbildungen innerhalb des schulischen Schutzkonzeptes sollen Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen vertiefen, um die Sensibilisierung für das Thema und die Grundhaltung der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts zu stärken.

In den Fortbildungen sollen die Beschäftigten vor allem in ihrer Rolle als Schützende angesprochen und unterstützt werden.

In regelmäßigen Abständen wird mit dem Gesamtkollegium an pädagogische Tage innerhalb dieses Themenkomplexes weitergearbeitet.

### **5.3. Kooperation**

Externe Fachleute sind im Fall von konkreten Hinweisen auf sexuelle Gewalt unabdingbare Unterstützer. Innerhalb der schulischen Arbeit hat sich der Kontakt mit folgenden Fachstellen als Kooperationspartnern bewährt.

- Profamilia Bochum
- Erziehungsberatungsstellen
- Schulpsychologische Beratungsstelle Bochum
- Kommissariat Vorbeugung Bochum
- Jugendämter

- Wildwasser Bochum
- Neue Wege Bochum

## **6. Handlungsleitlinien und Ansprechpartner**

---

In jeder Schule gibt es Mädchen und Jungen, die außerhalb der Schule sexuelle Gewalt erleben, verübt durch Familienangehörige oder andere Menschen aus ihrem privaten oder digitalen Umfeld.

Sexuelle Gewalt macht auch vor Schulen nicht Halt.

Mädchen und Jungen erleben auch hier sexualisierte Übergriffe, verübt durch Mitschüler und Mitschülerinnen, wobei sexualisiertes Cybermobbing und andere Formen digitaler Belästigung eine zunehmende Rolle spielen.

Sexualisierte Gewalt kann innerhalb der Schule aber auch von Lehrkräften oder anderen Erwachsenen verübt werden. In solchen Fällen gilt es, entschlossen und zugleich besonnen vorzugehen, sich an fachlichen Vorgaben zu orientieren und gegebenenfalls auch unbegründet Beschuldigte vor Stigmatisierung zu schützen.

### **6.1. Handlungsleitlinien**

Die Handlungsleitlinien bietet allen Mitarbeitern der Schule (Schulleitung, Lehrkräften, pädagogische Fachkräfte und weiteren Mitgliedern der Schulgemeinde) die erforderliche Orientierung und gibt ihnen Sicherheit, wenn sie Anzeichen von sexueller Gewalt wahrnehmen.

Zu wissen, was im Fall eines Falles zu tun ist, erleichtert die Bereitschaft, genau hinzusehen, Anhaltspunkte für Gewalterfahrungen zu erkennen und ihnen nachzugehen. Ziel ist es, Schutz für betroffene Schülerinnen und Schüler herzustellen.

Darüber hinaus sind Hilfestellung zu sämtlichen Krisensituationen im Lehrerzimmer und Schulleitungsbüro im Notfallordner zu finden.

Ein Infoblatt mit Adressen von Ansprechpartner befindet sich in den Klassenräumen der HBG.



## 6.2. Ansprechpartner

### Schulleitung

Kristian Reichstein

### Stellvertretende Schulleitung

Nadja Kert

### Abteilungen

---

Jahrgang 5-7: Martin Leuschner

Jahrgang 8-10: Sabine Cakar

Oberstufe: Sebastian Rödel

### Schulsozialarbeit

---

Christina Stratmann

Annabel Grabosch

Jasmin Thomczik

### Beratungslehrer:innen

---

Lina Kouraia

Britta Bindsteiner

Frank Schäfer

Timo Marcinowski

Sophie Keyser

Jennifer Souissi

### Verbindungslehrer:innen

---

Bastian Schöler-Harms

Christian Seifert

Yvonne Zoller

## Profamilia

---

Bongardstraße 25  
44787 Bochum  
0234 - 12320

## Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

---

**Bochum-Nord**                    Heinrichstraße 42  
44777 Bochum  
Tel 0234 910-9223  
Fax 0234 797937  
Mail [BeratungsstelleNord@bochum.de](mailto:BeratungsstelleNord@bochum.de)

**Bochum-Ost**                    Carl-von-Ossietzky-Platz 1  
44892 Bochum  
Tel 0234 910-9472  
Fax 0234 910-9448  
Mail [BeratungsstelleOst@bochum.de](mailto:BeratungsstelleOst@bochum.de)

**Bochum-Südwest**            Brantropstraße 14  
44777 Bochum  
Tel 0234 47695-427  
Fax 0234 47695-428  
Mail [BeratungsstelleSuedwest@bochum.de](mailto:BeratungsstelleSuedwest@bochum.de)

**Bochum-Wattenscheid**    Lyrenstraße 41  
44777 Bochum  
Tel 02327 8382-310  
Fax 02327 8382-320  
Mail [BeratungsstelleWattenscheid@bochum.de](mailto:BeratungsstelleWattenscheid@bochum.de)

## Schulpsychologische Beratungsstelle

---

Liboriusstraße 39  
44807 Bochum  
Tel 0234 33394-21 (Sekretariat)  
Fax 0234 33394-29

## Kommissariat Vorbeugung und Opferschutz

---

Kriminalprävention/  
OpferschutzKriminalpolizeiliche  
Beratungsstelle  
Uhlandstraße31  
44791Bochum

Tel 0234 909-4040  
Fax 0234 909-4058  
Mail [kriminalpraevention.bochum@polizei.nrw.de](mailto:kriminalpraevention.bochum@polizei.nrw.de)

## Jugendamt der Stadt Bochum

---

Service-Point des Jugendamtes  
Tel 0234 910-4111  
Fax 0234 910-4140  
Mail [jugendamt@bochum.de](mailto:jugendamt@bochum.de)

Weiterhin können unter folgenden Quellen und/ oder Telefonnummern wichtige Informationen abgerufen werden oder im Notfall kontaktiert werden.

## Nummer gegen Kummer

---

Tel **116111** (auch whatsapp Nachrichten sind möglich)  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)  
(Hotline für Kinder- und Jugendliche, sowie Elterntelefon)

## Informationen über das Internet

---

[www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de)  
Information zu Schutzkonzepten

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)



Information zu Cybermobbing und sexualisierte Gewalt im Netz

[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Bildungsportal des Landes Nordrheinwestfalen; Rat, Hilfe und Tipps

## 7. Personalverantwortung

---

Die Schulleitung übernimmt die Aufgabe der Personalverantwortung im Sinne des Kinderschutzes als Selbstverpflichtung wahr.

Mitarbeiter, die bei anderen Jugendhilfeträgern bzw. beim Träger der Schule angestellt sind (z. B. Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten, Hausmeister, Sekretärin, Schulsozialarbeitende), haben dort das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen. Allen Mitarbeitenden der Schule liegt der im Schutzkonzept verankerte Verhaltenskodex vor. Bei der Einstellung wird den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verhaltenskodex vorgestellt und ausgehändigt, die Selbstverpflichtungserklärung wird unterschrieben. Die Schulleitung macht somit jeden Mitarbeitenden mit der schulischen Prävention vertraut und **formuliert die Erwartungshaltung, dass das Schutzkonzept der Schule mitgetragen wird.**

Personalverantwortung heißt für die Schulleitung auch, Kolleginnen und Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihr ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern grenzüberschreitend erscheint oder der Verhaltenskodex nicht eingehalten wird.

## 8. Quellen

---

Zartbitter (Leitfaden für pädagogische Fachkräfte)

Förderverein Kinder Schutzportal

Prävention vor sexualisierter Gewalt BDKJ Minden

Hilfeportal Sexueller Missbrauch,

[www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html](http://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html)

Hrsg: Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Dokumentation der Hilda-Heinemann-Schule Bochum  
Konzept der Jordan-Mai-Schule Hessen vom 11.11.2018,

[www.jordan-mai-schule.de/info/downloads/](http://www.jordan-mai-schule.de/info/downloads/)

Bildungsportal NRW

## 9. Anlagen

---

Hier sind die Anlagen zum institutionellen Schutzkonzept aufgeführt.

- I            Verhaltenskodex HBG
- II          Unterzeichnung Verhaltenskodex
- III        Dokumentationsbogen
- IV -        Aushang Beratungsstellen und Notfallnummern Klassenraum

# I - Verhaltenskodex HBG

---

## Verhaltenskodex für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und mitarbeitenden Fachkräfte

### Grundhaltung

Mein Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist stets von **Respekt, Wertschätzung und Vertrauen** geprägt. Ich achte die **Persönlichkeit und die Würde der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen**. Kinder und Jugendliche werden von mir in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, damit sie sich ihrer Einzigartigkeit bewusstwerden und sich zu selbstbewussten, selbstbestimmten Menschen entwickeln können. Die Kinderrechte und alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen, die Fragen der Hilfe zur Erziehung sowie das Kindeswohl betreffen, sind für mein persönliches Handeln maßgeblich.

### Partizipation

Ich bin verpflichtet, die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Vormünder über ihre Rechte zu informieren und sie stets in den sie betreffenden Angelegenheiten gemäß ihre Rechte als Eltern oder Vormünder bzw. gemäß ihrer Verantwortungsreife und Rechte als Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Ich informiere sie über Beschwerdegründe und ihre Rechte sowie über interne und externe Beschwerdemöglichkeiten.

### Selbstauskunft

Sollte ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat nach § 174, § 176, § 177, § 180, § 182, § 183, § 183a, 184, § 225 StGB gegen mich anhängig sein, werde ich eigenständig die Schulleitung darüber informieren.

### Verpflichtung zum Einschreiten

Ich verpflichte mich, gegen **diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches** Verhalten im Kontext meiner Verantwortung für schutzbefohlene Kinder, Jugendliche und ihrer Angehörigen aktiv Stellung zu nehmen. Dies gilt sowohl für **körperliche, verbale** als auch für **psychische Gewalt**. Im Falle von Übergriffen und Straftaten, Diskriminierungen, Herabsetzungen und Demütigungen von Kindern und Jugendlichen werde ich einschreiten, nötigenfalls Hilfe holen, um die Betroffenen konsequent zu schützen.

### Umgang mit Nähe und Distanz

Ich bemühe mich stets um ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz gegenüber den schutzbefohlenen Kindern, Jugendlichen und gegenüber ihren Angehörigen. Meine Beziehung gestalte ich entsprechend des jeweiligen pädagogischen Auftrags.

## **Umgang mit Körperkontakt**

Bei körperlichen Berührungen von Kindern und Jugendlichen verhalte ich mich achtsam und verhältnismäßig. Ich respektiere den Willen der Kinder und Jugendlichen, solange diese nicht die Grenzen anderer oder meine Grenzen überschreiten. Wenn von den Kindern oder Jugendlichen unangemessen Nähe gesucht wird, ist es meine Aufgabe, ihnen einen angemessenen und sicheren Umgang mit Nähe zu vermitteln. Wenn ich dabei an Grenzen komme, hole ich mir Hilfe.

## **Sprache und Wortwahl**

Mir ist bewusst, dass Sprache und Wortwahl verletzen, beschämen und demütigen können. Meine Kommunikationsweise gestalte ich gemäß meiner professionellen Rolle und meines pädagogischen Auftrags.

## **Privat- und Intimsphäre**

Ich bewahre und schütze stets das Recht der Kinder und Jugendlichen auf ihre Privat- und Intimsphäre. Falls es aus hygienischen oder gesundheitlichen Gründen dennoch notwendig ist, Grenzen der Privat- und Intimsphäre zu überschreiten, achte ich auf die Verhältnismäßigkeit und stimme mein Handeln mit dem **Klassenteam** möglichst vorher ab oder mache es im Nachhinein transparent.

## **Erzieherische Maßnahmen**

Meine erzieherischen Mittel gestalte ich so, dass die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen möglichst nicht überschritten werden. Ich achte darauf, dass meine Mittel im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen möglichst plausibel sind. Meine erzieherischen Mittel müssen, besonders in Bezug auf körperliche Gewalt oder die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Autonomie für den Fremd- oder Selbstschutz der Kinder oder Jugendlichen oder den Eigenschutz von Mitarbeitenden, verhältnismäßig und fachlich begründet sein. Ich muss mein Handeln gegenüber der Schulleitung zu jeder Zeit transparent machen.

## **Umgang mit Geschenken**

Ich mache den Kindern, Jugendlichen oder ihren Angehörigen keine persönlichen Geschenke, um sie zu bevorteilen oder um zu ihnen eine besondere Beziehung zu betonen. Geschenke werden pädagogisch und institutionell verantwortet und finanziert.

Für die Annahme von Geschenken beachte ich die Notwendigkeit klarer Absprachen mit der Schulleitung.

## **Umgang mit Kleidung**

Ich wähle meine Kleidung so, dass sie funktional ist. Meine Bekleidung ist weder besonders aufreizend erotisch noch mit auffälligen politischen Statements versehen, die Gewalt, Rassismus, Diskriminierung oder Sexismus propagieren oder idealisieren. Stelle ich unangemessene Kleidung bei Schüler\*innen fest, wähle ich ein geeignetes und wertschätzendes Gesprächssetting um sie darauf aufmerksam zu machen.

Unterstützung erhalte im gegebenen Fall bei Beratungslehrer\*innen oder der Schulsozialarbeit.

### **Umgang mit Medien**

Um die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu fördern, ist ein gesetzeskonformer und umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Ich achte im Unterricht auf Auswahl und Zugang von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien im Sinne eines achtsamen, pädagogisch sinnvollen und altersadäquaten Umgangs.

Beim Filmen, bei Tonaufnahmen oder beim Fotografieren der Kinder und Jugendlichen werden ihre Persönlichkeitsrechte berührt, wie z. B. das Recht auf das eigene Bild und seine Verwendung. Vor Aufnahmen von Schutzbefohlenen per Foto und Film muss ich das Einverständnis der Eltern und/oder der Sorgeberechtigten einholen.

Bei einem Aufenthalt in sozialen Netzwerken/WhatsApp nehme ich privat keinen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern unserer Schule auf. Das Austauschen von Handynummern mit Schülerinnen und Schülern liegt im Ermessen der Lehrkraft und darf nur im schulischen Kontext genutzt werden.

Zudem dürfen keine personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern und Mitarbeitern der Schule gepostet werden.

### **Umgang mit Fehlern und Versäumnissen und Meldepflicht**

Mir ist bewusst, dass jedem Fehler und Versäumnisse passieren können. Ich spreche diese offen an, sei es, dass sie mir selbst unterlaufen oder von mir bei anderen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Schule bemerkt werden.

Bei Beschwerden, bei Verdacht und bei konkreten Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen durch Tun oder Unterlassen werde ich darüber unverzüglich die Schulleitung in Kenntnis setzen. Mir ist bewusst, dass das Unterlassen einer Meldung ein Pflichtversäumnis darstellt und unter Umständen strafbewährt sein kann, wenn sich zeigt, dass das Versäumnis zur Tatwiederholung oder nicht zur Tatvereitelung beigetragen hat.

## II – Unterzeichnung Verhaltenskodex

---



### Verpflichtung Verhaltenskodex

---

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, mein Handeln an der Heinrich-Böll-Gesamtschule Bochum nach diesen Grundsätzen auszurichten.

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße / Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl      Wohnort

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## III - Dokumentationsbogen



### Dokumentationsbogen

Datum:		Zeit:	
Wer sagt aus/wird beobachtet (auch über Hörensagen):		Wer dokumentiert:	
Wann/wo geschah das Berichtete /Beobachtete:			
Objektivierbare Fakten: auffälliges Verhalten, auffällige Äußerungen, körperliche Phänomene			
Emotionale Verfassung und Verhalten des Kindes während des Gespräches:			
Die Einschätzung der Melderin/des Melders (subjektiv/Bauchgefühl):			
Erste Maßnahme für Kinderschutz:			
Protokoll- übergabe am/an wen:		Unterschrift:	

## IV - Aushang Beratungsstellen und Notfallnummern

### Beratungsstellen und Notfallnummern



#### Telefonseelsorge

- 0800-111 0 111 oder 0800-111 0 222  
(24 Stunden erreichbar)

#### Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon

- 116111
- 0800-111 0 333 (Mo - Sa: 14 - 20 Uhr)  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- Elterntelefon: 0800-111 0 550

#### Bei eigenen Problemen oder Problemen in Schule und Familie

- 0234-3339444 Familienpädagogisches Zentrum der Stadt Bochum, Liboriusstr. 39; es gibt weitere Beratungsstellen in verschiedenen Stadtteilen
- 0234-9133391 Diakonie, evangelische Beratungsstelle, Westring 26
- 0234-3079055 Caritas, katholische Beratungsstelle, Ostermannstraße 32

#### Schulpsychologische Beratungsstelle

- 0234-3339421 Liboriusstr. 39, Bochum, z.B. bei Schulangst, Mobbing, Lernauffälligkeiten, Diagnostik, Testungen bis Jhrg. 6

#### Kindernotruf bei Kindeswohlgefährdung

- 0234-910 5463 (immer erreichbar) Leitstelle Feuerwehr Bochum
- 0234-910 2985 Sozialer Dienst Jugendamt

#### Jugendschutzstelle Bochum

- 0234-57318 (ev. Stiftung Overdyck)

#### Mädchenschutzstelle Jaspis

- 0234-3243884 (ev. Stiftung Overdyck)

#### Bei seelischen Problemen, in Krisensituationen, Trauer, Eigen- und Fremdgefährdung

- 0234-910 1374 Westring 28/30, Gesundheitsamt Stadt Bochum, Sozialpsychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche

#### „Neue Wege“

- 0234-503669 Alexandrinenstraße 9 (Caritas) Beratungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

#### Beratungsstelle bei Sucht- und Drogenproblemen

- 0234-964780 Krisenhilfe e.V. Bochum Jugend- und Drogenberatung
- 0234-309438 Katharinastraße 5-7, „in Echtzeit“ Beratungsstelle für synthetische Drogen und Cannabis
- 01805-313031 Bundesweiter Suchtnotruf

#### Rosa Strippe

- 0234-19446 Kortumstraße 143, psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*Menschen und deren Angehörige

#### Todesfall

- Beratung unter 0234-8908100 oder
- [www.ambulante-hospizarbeit-bochum.de](http://www.ambulante-hospizarbeit-bochum.de)

#### Weißer Ring

- 116006 bundesweite Hilfe für Opfer von Kriminalität und Gewalt

#### Ärztlicher Notdienst

- 116117

#### Vergiftungsnotruf

- 0228-19240

#### Notfallseelsorge Bochum

- 0234-92540 Pfarrer Hajo Witte

#### PlanB Ruhr e.V.

- 0234-45966910 oder 0172-9276973  
Alleestraße 46,  
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

#### Allgemeine Notrufnummern

- Feuerwehr / Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110

Zusammengestellt vom AK „Krisenteam“  
Stand: Oktober 2021